Stadt Varel
Der Bürgermeister

Fachbereich 4 - Planung und Bau

Varel, 17. März 2011

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 125/2011

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr	öffentlich	30.03.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	07.04.2011	Entscheidung

Sachbearbeiter:	Fachbereichsleiter:
gez. Jörg Kreikenbohm	gez. Jörg Kreikenbohm

Neubaugebiet Lekewiesen - Antrag von Anliegern auf Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung -

Sach- und Rechtslage:

Mit einem Schreiben wenden sich drei Bürger des Neubaugebietes Lekewiesen an die Stadt Varel und teilen ihre Besorgnisse wegen überhöhter Geschwindigkeiten und daraus resultierend die Gefährdung für Fußgänger und spielende Kinder mit. Sie regen an, dass geeignete Maßnahmen zum Schutz ergriffen werden sollen. Sie sehen unverzüglichen Handlungsbedarf, für Leben und Gesundheit der Anwohner sei Gefahr im Verzug.

Zur Beurteilungsgrundlage der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten wurde die Verkehrswacht Varel-Friesische Wehde gebeten, verdeckte Messungen vorzunehmen.

Diese fanden im Zeitraum vom 22. bis 29. Juni, 23. bis 30. Juli 2010 und 25. August bis 01. September 2010 statt.

Gemessen wurde sowohl im verkehrsberuhigten Bereich als auch in der Zufahrtsstraße davor.

Ein Handlungsbedarf ist im Zufahrtsbereich nicht zu erkennen.

Im verkehrsberuhigten Bereich liegt die Geschwindigkeit, die von 85 % der Verkehrsteilnehmer eingehalten wird bei V_{85} = 30 km/h (V_{50} = 20 km/h , V_{30} = 17 km/h, V_{10} = 12 km/h). Die mittlere Geschwindigkeit lag für Pkw's und Lkw's bei rd. 23 km/h, die Maximalgeschwindigkeit bei 47 km/h (Pkw), 33 km/h (Lkw) und 45 km/h (Transporter).
[2. Messreihe: V_{85} = 22 km/h, V_{50} = 16 km/h, V_{30} = 14 km/h, V_{10} = 11 km/h,
V_{max} = 40 km/h (Pkw), 36 km/h (Transporter), 35 km/h (Lkw)]

Damit ist festzustellen, dass zwar keine „Raserei“ erfolgt, die zulässige Schrittgeschwindigkeit im verkehrsberuhigten Bereich aber deutlich überschritten wird.

Um ein Meinungsbild der Anwohner neben den Aussagen der Antragsteller zu erhalten, wurde eine Fragebogenaktion durchgeführt.

An dieser Befragung nahmen von 115 Befragten rd. 70 Haushalte teil.

2/3 finden, dass zu schnell gefahren wird, etwa die Hälfte fühlt sich in der Sicherheit beeinträchtigt, etwa 2/3 der Befragten wünschen verkehrsberuhigende Maßnahmen, davon etwa 60 % in Form von Schwellen.

Die Befragungen und Geschwindigkeitsauswertungen zeigen, dass in dem ausgewiesenen verkehrsberuhigten Bereich die zulässige Schrittgeschwindigkeit weit überschritten wird.

Das Fahrverhalten läuft konform mit einer Tempo-30-Zone.

Die Erschließungsplanung für das Neubaugebiet wurde im Straßen- und Verkehrsausschuss am 11. September 2001 vorgestellt. Danach sollte der Ausbau als „dörflich geprägte Straßen“ erfolgen und als Mischverkehrsfläche als 30 km/h-Zone ausgewiesen werden.

Der Verwaltungsausschuss beschloss jedoch alternativ, das gesamte Plangebiet zu einem verkehrsberuhigten Bereich zu erklären, verändert werden sollte lediglich die dafür rechtlich notwendige Kennzeichnung und zusätzliche Einrichtung von Parkflächen.

Optisch wirkt das Wohngebiet Lekewiesen wie eine Tempo-30-Zone (keine Fahrbahnversätze, durchgängige Asphaltierung). Ausgewiesen ist jedoch ein verkehrsberuhigter Bereich, in dem schneller gefahren wird als zulässig.

Insoweit wird auch auf die Sitzung des Ausschusses am 27. Oktober 2010 verwiesen.

Die rechtliche Beurteilung der Situation (vergl. Anlage) kommt zusammenfassend zum Ergebnis, dass das Schild „verkehrsberuhigter Bereich“ unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht hätte aufgestellt werden dürfen. Die bauliche Ausgestaltung, die den Verkehrsteilnehmern deutlich macht, dass ein gleichberechtigtes Nebeneinander von Fahrzeug- und Fußgängerverkehr gelten soll, fehlt.

Geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen in Form von Schwellen werden in gehäufter Form als ungeeignet angesehen, da wiederum andere Nachteile (Hindernis für Radfahrer, Probleme beim Winterdienst, etc.) erkennbar sind. Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone wird nicht als zielführend empfunden, zumal die Anwohner den Standard eines verkehrsberuhigten Bereiches erhalten möchten.

Eine Abhilfe ist insofern nur zu erreichen, indem durch geeignete Maßnahmen es den Autofahrern erschwert wird, schneller als Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Bevor kostenintensive bauliche Veränderungen vorgenommen werden, schlägt die Verwaltung vor, temporäre Einengungen im Astrid-Lindgren-Ring zu errichten und auf die gefahrene Geschwindigkeit hinweisende Anzeigetafeln aufzustellen. Hierdurch soll bewirkt werden, dass der Autofahrer gezielt langsam durch das Wohngebiet geführt wird. Außerdem soll eine Sensibilisierung der Autofahrer erzielt werden. Ferner schlägt die Verwaltung vor, diese Maßnahme nach einem Jahr einer Beurteilung zu unterziehen. Sollte sich herausstellen, dass durch die getroffenen Maßnahmen eine Geschwindigkeitsreduzierung nicht erfolgte, ergeben sich zwei Lösungen: Zum einen ein kostenintensiver Umbau des gesamten Baugebietes, zum anderen die Ausweisung einer Tempo-30-Zone.

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan in der für diese Vergabe notwendigen Höhe von ca. 15.000,00 Euro beim Produkt 541001 (Gemeindestraßen) nicht veranschlagt. Im Haushalt wurde für die Produkte 541001 (Gemeindestraßen), 545001 (Straßenreinigung) und 545002 (Straßenbeleuchtung) ein Deckungskreis gebildet. In diesem Deckungskreis sind die Ansätze gegenseitig deckungsfähig. Im Rahmen der Bewirtschaftung der Ansätze dieses Deckungskreises wird der Aufwand für diese Vergabe durch entsprechenden Minderaufwand gedeckt. (Sollten die Mittel des Deckungskreises später nicht ausreichen, so ist der Mehraufwand innerhalb des Teilhaushalts 4 zu decken. Sollte immer noch keine Deckung erreicht sein, wird der Aufwand überplanmäßig geleistet.)

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja ☐ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
15.000,00 €	€	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung ☐ Mittel stehen **nicht** zur Verfügung	€

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Anlieger auf verkehrsberuhigende Maßnahmen wird dahingehend entsprochen, dass temporäre Einengungen im Astrid-Lindgren-Ring erfolgen und Geschwindigkeitsanzeigetafeln aufgestellt werden. Die damit obsoleten Schwellen im Bereich Sonnenau werden entfernt.

Die Finanzierung in Höhe von ca. 15.000,00 Euro ist über das Produkt Gemeindestraßen abzuwickeln.